

## **Antrag**

Für die Instandstellung der Industriegleisanlage «Bündtenschachen» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 1'150'000, inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die auf die Einwohnergemeinde entfallenden Kosten seien der Strassenkasse zu belasten.

## **6. Genehmigung Verpflichtungskredit für wiederkehrende Mietkosten aus Kindergartenprovisorium im Alters- und Pflegeheim Länzerthus**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen hatte die Co-Leitung der Primarschule und des Kindergartens Rapperswil Anfang Juni 2023 mitgeteilt, dass die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung auf Beginn des Schuljahres 2024/25 unerlässlich sei. Gemäss Schulleitung kann diese siebte Kindergartenabteilung dabei mit den durch den Kanton zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen geführt werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 hatte der Gemeinderat die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindergartenabteilung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen auf das Schuljahr 2024/25 anerkannt und die Bauverwaltung beauftragt, einen Antrag für einen Ausführungskredit für ein Kindergartenprovisorium zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 auszuarbeiten. Parallel dazu wären Abklärungen zu treffen, ob auf dem Gemeindegebiet eine geeignete Liegenschaft bzw. Räumlichkeiten für den Betrieb eines Kindergartens von Dritten angemietet werden könnte.

In der Folge wurde ein Projekt für die Erstellung eines zusätzlichen Kindergartengebäudes erarbeitet und die erforderlichen Erstellungskosten ermittelt. Für die Genehmigung der Projektkosten von Fr. 750'000.00 (inkl. MwSt.) wurde vorsorglich ein Kreditantrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 traktandiert. Wenige Tage vor der Gemeindeversammlung konnten im Alters- und Pflegeheim Länzerthus im Erdgeschoss geeignete Räume für den Betrieb einer Kindergartenabteilung angemietet werden. Die Mietkosten belaufen sich

auf Fr. 2'450.00 pro Monat und beinhalten die Nebenkosten für Wasser- und Stromverbrauch, Wärmelieferung, Warmwasserkosten, Wasser-/Abwassergebühren, Schneeräumung und Garten- und Umgebungspflege (Spielplatz). Hinzu kommen noch die Reinigungskosten durch die Hauswartdienste von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr. Das Mietverhältnis beinhaltet einen Unterrichtsraum in der Grösse von rund 85 m<sup>2</sup> inkl. Nasszellen und Abstellräume sowie einen Gruppenraum in der Grösse von rund 20 m<sup>2</sup>. Der Flur kann als Garderobe benutzt werden und die Aussenflächen stehen zur Benutzung zur Verfügung (Spielplatz, Teilbereich Wiese).

Mit dieser Mietlösung konnte eine wesentlich wirtschaftlichere Lösung gegenüber einer temporären Containerlösung gefunden werden.

### Genehmigung Mietverhältnis

Gemäss Aargauischer Gemeindegesetzgebung setzen Verpflichtungskredite den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind unter anderem erforderlich für wesentliche Investitionen und neue, wiederkehrende Ausgaben sowie für Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken.

Der betroffene Mietvertrag wird über eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Anschliessend wird das Mietverhältnis in ein unbefristetes Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten überführt. Aufgrund der Laufzeit von mindestens 5 Jahren ist eine Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

### Kosten

Für den Betrieb der zusätzlichen Kindergartenabteilung wird mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen gerechnet:

Mietkosten (12 x Fr. 2'450.00)	Fr. 29'400
Hauswartdienst (Reinigung Räumlichkeiten)	Fr. 10'000
Weitere Nebenkosten (wie Abfallgebühren), Rundung	Fr. 600
Total jährlich wiederkehrende Aufwendungen	Fr. 40'000

Mit der Eröffnung der zusätzlichen Kindergartenabteilung sind zudem einmaligen Kosten für die Möblierung und für die Beschaffung des Unterrichtsmaterials verbunden. Diese Kosten werden über die Jahresrechnung abgewickelt und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

Der Mietvertrag mit der Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG musste – zur Sicherung des Angebots – bereits im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Das Mietverhältnis gemäss Vertrag beginnt am 1. Juli 2024 und wäre – sollte dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt werden – unter Berücksichtigung einer Mindestmietdauer von 12 Monaten erstmals per 30. Juni 2025 kündbar.

## **Antrag**

Für den Betrieb einer zusätzlichen Kindergartenabteilung in den Räumlichkeiten des Alters- und Pflegeheims Länzerthus ab Schuljahresbeginn 2024/25 und für die damit verbundenen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 40'000 (Preisstand Juni 2024) sei ein Verpflichtungskredit zu genehmigen.

## **7. Genehmigung Gemeindevertrag und einmaligen Investitionsbeitrag betreffend die Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Willegg**

### **Ausgangslage**

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Willegg mit der Schulanlage Hellmatt in Willegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus Brunegg und Holderbank besuchen bereits heute die Oberstufe in Willegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Niederlenz die Bezirksschule in Willegg. Die Niederlenzer Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Gemeinde Rupperswil gehört aktuell zu den Schulkreisen Lenzburg und Möriken-Willegg. Die Schülerinnen und Schüler aus Rupperswil können aktuell frei wählen, wo sie ihre Bezirksschulzeit absolvieren wollen. In den letzten Jahren besuchte eine Mehrheit den Standort Lenzburg. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rupperswil, Möriken-Willegg und Lenzburg darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rupperswil die Bezirksschule in